

06.04.2018

Drucksache 041/18

Aufwandsentschädigungen für die Führungskräfte und Mitglieder der Regieeinheiten des Kreises Unna

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Feuerwehr, Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr	25.04.2018	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	07.05.2018	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	08.05.2018	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Berichterstattung	Dezernent Dirk Wigant

Budget	32	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	32.03	Bevölkerungsschutz
Produkt	32.03.03	Feuerschutz und Feuerwehrservicezentrum

Haushaltsjahr	2018	Ertrag/Einzahlung [€]	
		Aufwand/Auszahlung [€]	13.435

Beschlussvorschlag

1. Für die Zugführer der Regieeinheiten des Kreises Unna wird monatlich eine Übungsleiterpauschale in Höhe von 50,00 Euro gezahlt. Deren Stellvertreter erhalten eine monatliche Entschädigung in Höhe von 35,00 Euro.
2. Für die Mitglieder der Regieeinheiten wird pro Kopf und Jahr eine freiwillige Leistung in Höhe von 25 Euro gezahlt.

Sachbericht

1. Aufwandsentschädigung für die Führungskräfte der Regieeinheiten

Das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) ermöglicht im § 22 Abs. 2 die Zahlung einer Aufwandsentschädigung an Angehörige der Feuerwehr. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der unten genannte Personenkreis über den eigentlichen Einsatz- und Übungsdienst hinaus zusätzlich Freizeit im Interesse der Sicherstellung des Katastrophenschutzes opfert.

Die Regieeinheiten des Kreises Unna bestehen aus dem Fernmeldedienst, dem Rettungsdienstzug, der Wasserförderung, dem ABC-Zug, dem Messzug und der Dekontaminationseinheit.

Als Anerkennung des Engagements und des Einsatzes, den die Kameradinnen und Kameraden zusätzlich zu ihrem normalen Dienst oder zu ihrer regulären Arbeit ehrenamtlich leisten, soll den Leitern der Einheiten eine monatliche Übungsleiterpauschale in Höhe von 50,00 € gezahlt werden. Den jeweiligen Stellvertretern soll zwei Drittel des Betrages, also 35,00 Euro monatlich, gezahlt werden.

Personell setzen sich die Leitungen der Regieeinheiten wie folgt zusammen:

Fernmeldedienst :

Zugführer

Stellvertretender Zugführer

Wasserförderzug:

Zugführer

Stellvertretender Zugführer 1

Stellvertretender Zugführer 2

ABC-Zug:

Zugführer

Stellvertretender Zugführer 1

Stellvertretender Zugführer 2

Messzug:

Zugführer

Stellvertretender Zugführer

Dekontaminationseinheit:

Zugführer

Stellvertretender Zugführer

Für den Zugführer des Rettungsdienstzuges und seinen Stellvertreter ergibt sich ein deutlich erhöhter Zeitaufwand durch die Betreuung des Abrollbehälters für den Massenanfall von Verletzten (AB MANV).

Hierzu zählen u. a.:

- die regelmäßige Prüfung der Geräte nach Medizinproduktegesetz
- die Überwachung der Verfallsdaten für Medikamente und Verbrauchsmaterialien
- die Dokumentation des Arzneimittelverbrauchs
- die Gewährleistung der ständigen Einsatzbereitschaft der gesamten Ausstattung des Rettungsdienstzuges einschließlich der drei vorhandenen Rettungswagen

Der zeitliche Aufwand ist mit ca. 40 Stunden monatlich anzusetzen. In der Vergangenheit konnte die Erledigung der notwendigen Aufgaben oft nur durch die Einbringung von Arbeitszeit einiger Leitstellendisponenten gewährleistet werden, was teilweise zur Vergütung von Mehrarbeit geführt hat. Zum Ausgleich des Zeitaufwandes soll der Zugführer eine monatliche Aufwandsentschädigung i.H.v. 200,00 Euro erhalten, der Stellvertreter erhält zwei Drittel des Betrages, also 135 Euro.

2. Pauschale Leistung für die Mitglieder der Regieeinheiten

Gem. § 19 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG NRW) können kreisfreie Städte und Kreise sogenannte Regieeinheiten aufstellen. Sie übernehmen Aufgaben, die von den Katastrophenschutzeinheiten der Hilfsorganisationen, der Feuerwehren und des Technischen Hilfswerkes örtlich nicht übernommen werden.

Die Regieeinheiten des Kreises Unna bestehen aus dem Fernmeldedienst (rd. 30 Mitglieder), dem Rettungsdienstzug (rd. 40 Mitglieder), der Wasserförderung (rd. 90 Mitglieder), dem ABC-Zug (rd. 70 Mitglieder), dem Messzug (rd. 30 Mitglieder) und der Dekontaminationseinheit (rd. 45 Mitglieder). Die Gesamtstärke aller Einheiten beträgt 305 Einsatzkräfte.

Als Anerkennung des Engagements und des Einsatzes, den die Kameradinnen und Kameraden zusätzlich zu ihrem normalen Dienst oder zu ihrer regulären Arbeit ehrenamtlich leisten, soll eine jährliche Pauschale pro Kopf in Höhe von 25,00 € gezahlt werden. Die Mittel dienen z. B. dazu, die Verpflegung der Einsatzkräfte bei Übungen und Ausbildungsveranstaltungen sicherzustellen.

Das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) verpflichtet im § 9 Abs. 3 die Aufgabenträger zur Förderung des Ehrenamtes. Diese Regelung im BHKG unterstreicht die Notwendigkeit, die ehrenamtliche Tätigkeit zu fördern und zu unterstützen.

Bei 305 Mitgliedern ergibt sich ein jährlicher Aufwand i.H.v. 7.625 Euro, die zukünftig im Budget des Fachbereiches 32.3 eingeplant werden sollen. Die Auszahlung soll im zweiten Quartal des jeweiligen Jahres als Einmalzahlung an die jeweilige Regieeinheit erfolgen.

Für das Haushaltsjahr 2018 entsteht ein Aufwand in Höhe von 13.435 Euro, da die Aufwandsentschädigungen an die Führungskräfte der Regieeinheiten nach entsprechender Beschlussfassung ab 01.06.2018 gezahlt werden sollen. Für die folgenden Haushaltsjahre entsteht ein Aufwand in Höhe von 17.585 Euro.

Es wird erwartet, dass die Mehrausgaben im Haushaltsjahr 2018 durch Mittelverschiebungen im Budget des Fachbereichs 32 gedeckt werden können.

Anlagen

keine